Kreistag
Sitzung am 18.12.2006

Drucksache Nr. 152/2006 öffentlich

Mittlerer Schwarzwald Tourismus GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Anlagen: 1
Gäste: -

Sachverhalt:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis ist mit einem Geschäftsanteil von 20.350 € Gesellschafter der Mittlerer Schwarzwald Tourismus GmbH, die ihrerseits Gesellschafterin der Schwarzwald Tourismus GmbH ist.

Die Gesellschafter der Schwarzwald Tourismus GmbH in Freiburg (STG)

- Tourismus Südlicher Schwarzwald e.V. (TSS)
- Mittlerer Schwarzwald Tourismus GmbH (MSTG)
- Touristik Nördlicher Schwarzwald e.V. (TNS)

streben für die Tourismusarbeit in der Region Schwarzwald eine größtmögliche Effizienz und eine einheitliche Außendarstellung für den gesamten Schwarzwald an. Im Zusammenhang mit der damit verbundenen Optimierung der Organisationsstrukturen ist das operative Tourismusgeschäft der Gesellschafter ab 01.01.2006 unter der Dachmarke “Schwarzwald” auf die STG in Freiburg übergegangen, welche alle bisherigen diesbezüglichen Aktivitäten der Gesellschafter, deren Personal und deren Geschäftsstellen übernommen hat.
Als Aufgabe der verbleibenden drei Gesellschafter verbleibt insbesondere die allgemeine Förderung der Aufgaben und Ziele der STG sowie die gesellschaftsvertraglich begründete Pflicht zur Gewährung von Betriebskostenzuschüssen und Defizitausgleichszahlungen.

Die Vereinssatzungen der Tourismus Südlicher Schwarzwald e.V. und der Touristik Nördlicher Schwarzwald e.V. bzw. der Gesellschaftsvertrag der Mittlerer Schwarzwald Tourismus GmbH sind deshalb entsprechend anzupassen.
In der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrats und der Gesellschafter der Mittlerer Schwarzwald Tourismus GmbH am 24.11.2006 wurden die Vertragsänderungen einstimmig beschlossen.

Darüber hinaus ist nach § 34 Abs. 2 Ziffer 9 Landkreisordnung der Kreistag zuständig für Entscheidungen im Zusammenhang mit der Errichtung, wesentlichen Erweiterung und Aufhebung von [öffentlichen Einrichtungen und von] Unternehmen sowie die Beteiligung an solchen.

Die Änderung des Unternehmensgegenstands sowie weitere notwendige Vertragsanpassungen gehen aus dem beigefügten Vertragstext (fett gedruckte Passagen in der Anlage) hervor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Mittlerer Schwarzwald Tourismus GmbH in der in der Anlage beigefügten Fassung zu.